

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

9/2012, 7. Februar 2012

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	102
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	115

Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Januar 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienverlaufsplan (exemplarisch)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Januar 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Der forschungsorientierte Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen klassische und moderne arabische Literatur, Koran und Koran-

exegese sowie Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt. Sie verfügen über methodische Kompetenzen besonders in den Bereichen der Philologie, der Literatur- und der Kulturwissenschaft. Sie können methodisch und theoriegeleitet Aspekte der arabischen Literatur und Kultur in all ihren Ausprägungen in konkreten historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontexten analysieren und dabei wissenschaftliche Arbeitsmethoden des Faches in interdisziplinären Kontexten anwenden. Sie entwickeln ihre Recherchefähigkeiten sowie ihre Kompetenzen im Theorie- und Methodentransfer weiter und sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen kennen übergreifende Aspekte wie z. B. die Genderdimension sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen und können Problemstellungen in unterschiedlichen Kontexten begründet diskutieren. Sie haben fundierte Kenntnisse in der Informationsbeschaffung sowie der Auswertung und Analyse von Informationen und Quellen. Sie sind in der Lage, eigene Ergebnisse kritisch zu reflektieren und für verschiedene Gruppen von Rezipientinnen und Rezipienten angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie können unterschiedliche Varietäten des Arabischen einordnen und analysieren und haben erweiterte Lese- und Übersetzungsfähigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks.

(3) Das Studium im Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich in mit dem Vordenen Orient befassten Einrichtungen und Organisationen. Dazu gehören unter anderem folgende Bereiche: Kulturvermittlung, Medien, Verlagswesen, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus. Darüber hinaus qualifiziert es, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Promotion, gegebenenfalls im Rahmen eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt aktuelle Forschungsfragen und gibt einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen in einzelnen Themenfeldern. Die Studentinnen und Studenten beschäftigen sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit dem Koran. Gegenstände des Studiums sind z. B. Fragen der Gattung und der literarischen Form ebenso wie solche der Symbolik, der Intertextualität und der Intermedialität. Im Zusammenhang mit dem Koran werden verschiedene Zugänge zum koranischen Text diskutiert, darunter vor allem auch solche, die mit den kulturellen und religiösen Traditionen des spätantiken Vorderen Orients (christliche, jüdische, hellenistische und altarabische Traditionen) in Verbindung stehen.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 25. Januar 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(2) Zu den Studienschwerpunkten gehören die Anwendung philologischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden sowie die Auseinandersetzung mit übergreifenden Aspekten wie etwa der Genderdimension oder der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Die Studentinnen und Studenten lernen, Informationen zu recherchieren und zu analysieren und sie in geeigneter Form publikumsadäquat weiter zu vermitteln.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 70 LP auf den fachlichen Bereich, 20 LP auf den inter- und transdisziplinären Bereich sowie 30 LP auf die Masterarbeit einschließlich der Verteidigung.

(2) Der fachliche Bereich beinhaltet folgende Module:

1. Pflichtbereich:

- Modul: Arabische Literatur und ihre gesellschaftlichen Dimensionen (15 LP)
- Modul: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung (15 LP)
- Modul: Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt (10 LP)
- Modul: Erweiterte und angewandte Sprachkompetenz Arabisch (10 LP)

2. Wahlpflichtbereich:

- Modul: Arabische Literatur in ihren ästhetischen Dimensionen (10 LP)
- Modul: Arabische Literatur – Vertiefung (10 LP)
- Modul: Koran und Tafsir (10 LP)
- Modul: Koran – Vertiefung (10 LP)

Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module zu wählen. Wer das Modul „Arabische Literatur in ihren ästhetischen Dimensionen“ wählt, kann als zweites Modul entweder „Koran und Tafsir“ oder „Arabische Literatur – Vertiefung“ wählen; wer das Modul „Koran und Tafsir“ wählt, kann als zweites Modul entweder „Arabische Literatur in ihren ästhetischen Dimensionen“ oder „Koran – Vertiefung“ wählen.

(3) Der inter- und transdisziplinäre Bereich bietet den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs im Rahmen frei wählbarer Module die Möglichkeit, ein individuelles Kompetenzprofil zu erarbeiten. Die Studentinnen und Studenten wählen Module aus dem Studienangebot der Freien Universität Berlin, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Die wählbaren Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekanntgegeben. Besonders empfohlen werden das geplante Angebot des Center for Area Studies, das Modul „Interdisziplinäres Modul Gender und Diversity Studies“ des interdisziplinären Forums Gender und Diversity Studies des Fachbereichs Geschichts- und

Kulturwissenschaften sowie die regelmäßig angebotenen Module „Islamische Geschichte“, „Islamische Geistesgeschichte“, „Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)“ und „Recht islamisch geprägter Gesellschaften“ aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft, die Module „Semitische Philologie I: Ausgewählte Schriftzeugnisse des Semitischen“ und „Semitische Philologie II: Schriftzeugnisse des Christlichen Orients“ aus dem Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients, Schwerpunkt Semitistik sowie die Module „Persisch I“ und „Persisch II“ aus dem Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients, Schwerpunkt Iranistik, und „Persisch I“ (ABV-GeschKult). Ebenfalls empfohlen werden die Angebote aus den folgenden Masterstudiengängen: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutschsprachige Literatur, „English Studies: Literature, Language, Culture“, Geschichte, Islamwissenschaft, Judaistik, Sozial- und Kulturanthropologie, Religionswissenschaft, Romanische Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, „Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen“. Es wird empfohlen, die Module des inter- und transdisziplinären Bereichs im ersten und dritten Fachsemester zu absolvieren. Die Studentinnen und Studenten wählen Module aus dem Lehrangebot der Universität. Die Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekanntgegeben. Die oder der für den Masterstudiengang Verantwortliche berät die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl geeigneter Module.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

- 1. Seminar:** Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die philologische Arbeit, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Großer Wert wird auf selbstständiges Arbeiten außerhalb der Lehrveranstaltungen gelegt.
- 2. Übung:** Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblicke in die relevanten Arbeitstechniken,

insbesondere soll der Umgang mit arabischen Schriftzeugnissen eingeübt werden.

3. Kurs: Kurse dienen dem Einüben und Trainieren von Arbeitsmethoden und sprachpraktischen Fähigkeiten.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Seminar für Semitistik und Arabistik unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 310), geändert am 16. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 3/2010, S. 14) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen des Masterstudiengangs sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Fachlicher Bereich: 1. Pflichtbereich

Modul: Arabische Literatur und ihre gesellschaftlichen Dimensionen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Einblicke in zentrale literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden und können Sekundärliteratur recherchieren, einschätzen und kritisch verwenden. Sie sind in der Lage, literatur- und kulturwissenschaftlich im Fach Arabistik zu arbeiten. Sie besitzen darüber hinaus analytische Kompetenzen im Umgang mit arabischsprachigen literarischen Texten, die mit spezifischen Fragestellungen bearbeitet werden. Sie können akademisches Wissen an andere vermitteln und diese bei der Literaturrecherche, Auswertung der Quellen und den formalen Fragen beim Verfassen von Hausarbeiten begleiten.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei kann es sich um das Werk einzelner Autorinnen und Autoren handeln oder auch um Textgruppen, die eine andere (z. B. historische, thematische oder gattungsmäßige) Zugehörigkeit verbindet, oder um einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre lohnend erscheinen lassen. Der Fokus liegt dabei auf den vielfältigen Aspekten des Wechselspiels zwischen Literatur bzw. Kunst und ihrem jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Dazu gehört auf der einen Seite die Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Phänomene in der Literatur (z. B. im Hinblick auf Gender, Religion, sozial und politisch bedingte Erfahrungen), auf der anderen Seite der Beitrag der Literatur zu gesellschaftlichen Debatten (z. B. Identitätsentwürfe, Geschlechtermodelle, Utopien oder Kultur- und Gesellschaftskritik). In der das Seminar begleitenden Übung werden ausgewählte Primär- und Sekundärtexte gelesen, analysiert und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminalgespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit, Betreuung von Bachelorstudentinnen und -studenten	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Tutoring 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Einblick in zentrale Methoden der historisch-kritischen Koranforschung und beherrschen den Umgang mit den Hilfsmitteln der Koranwissenschaft und der entsprechenden Sekundärliteratur. Sie können akademisches Wissens an andere vermitteln und diese bei der Literaturrecherche, Auswertung der Quellen und den formalen Fragen beim Verfassen der Hausarbeiten begleiten.			
Inhalte: Das Modul zeigt Zugänge zum Koran auf, die mit den kulturellen und religiösen Traditionen des spätantiken Vorderen Orients (christliche, jüdische, hellenistische und altarabische Traditionen) in Verbindung stehen. Dazu wird etwa anhand vergleichender Textlektüre von koranischen Textpassagen und Referenztexten der altarabischen, jüdischen bzw. christlichen Religionsgeschichte eine Lektüre des Korans erarbeitet, die dem innovativen Diskurs des Textes, der die dritte große monotheistische Weltreligion begründete, gerecht wird. Die das Seminar begleitende Übung vertieft diesen Ansatz durch die Lektüre und die Diskussion konkreter Textbeispiele. Die nicht-arabischen Quellentexte werden in Übersetzung zur Verfügung gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Tutoring 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können mit unterschiedlichen Methoden aus dem Bereich der Kultur- und Geistesgeschichte insbesondere auch interdisziplinär arbeiten. Sie erweitern ihre Kompetenzen im kritischen Umgang mit arabischsprachigen Quellen unterschiedlicher Textsorten und lernen theoretische Konzepte der Kulturwissenschaften kennen. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge und Diskurslinien zu erkennen und zu präsentieren, Texte in ihre geistesgeschichtlichen und kulturellen Kontexte einzuordnen und sie dadurch einer vertieften Analyse unter arabistischer Fragestellung zu unterziehen.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit der Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Plurikulturalität und religiösen Vielfalt. Dazu gehören z. B. die Rezeption und Weiterentwicklung des antiken Erbes im Bereich der arabischen Natur- und Geisteswissenschaften sowie der Bereich des säkularen arabischen Schrifttums durch die Jahrhunderte. Anhand ausgewählter Textproben werden z. B. die klassische <i>adab</i> -Literatur, das geographische Schrifttum, Reiseberichte in klassischer und moderner Zeit oder die Rezeption und Weiterentwicklung hellenistischer Wissenschaftstraditionen in islamischer Zeit behandelt. Besondere Berücksichtigung finden dabei für diesen Bereich relevante Fragestellungen wie die der Genderkonstruktionen sowie der Eigen- und Fremdwahrnehmungen. Indem für das Modul zentrale Aspekte anhand unterschiedlicher Inhalte (etwa aus unterschiedlichen Epochen oder thematischen Bereichen der Kultur- und Geistesgeschichte) behandelt werden, ergänzen sich Seminar und Übung und eröffnen den Studentinnen und Studenten komparatistische Perspektiven. In der das Seminar begleitenden Übung werden ausgewählte Texte, besonders Quellen, gelesen und paradigmatisch interpretiert und gegebenenfalls übersetzt und philologisch analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. auch Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Erweiterte und angewandte Sprachkompetenz Arabisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können unterschiedliche Varietäten des Arabischen einordnen und analysieren. Bei der Bearbeitung von und der Arbeit an Texten oder im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien erweitern sie exemplarisch ihre Lese- und Übersetzungsfähigkeiten sowie ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.			
Inhalte: Anhand von für die Arabistik relevanten klassischen und/oder modernen arabischsprachigen Texten sowie moderner Kommunikationsmedien wird die Sprachkompetenz erweitert. Dies kann in Form von vorbereiteter Lektüre, von Übersetzungen, schriftlichen Abhandlungen oder mündlichen Präsentationen geschehen. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks und der Vertiefung der Textgrammatik. Darüber hinaus können Elemente der arabischen Grammatik- und Rhetoriktradition behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kurs	2	Vor- und Nachbereitung der Lektüre, Kurzreferate, Diskussionsbeiträge und schriftliche Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 60
Kurs	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Arabisch (ggf. auch Deutsch oder Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik	

Fachlicher Bereich: 2. Wahlpflichtbereich

Modul: Arabische Literatur in ihren ästhetischen Dimensionen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen zentrale literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden. Dazu gehören neben der philologischen Analyse besonders auch Ansätze der Intertextualitäts- und Intermedialitätsforschung sowie der Gender Studies. Sie können stilistische Phänomene arabischer literarischer Texte präziser beschreiben. Sie werden zudem befähigt, Texte in Bezug auf ihre Ästhetik in einem literaturgeschichtlichen Kontext zu verorten. Sie steigern ihre Kompetenz in der Recherche und kritischen Verwendung von Sekundärliteratur und können eigene Positionen in Bezug auf arabistische Fragestellungen sicher vertreten.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei kann es sich um das Werk einzelner Autorinnen und Autoren handeln oder auch um Textgruppen, die eine andere (z. B. historische, thematische oder gattungsmäßige) Zugehörigkeit verbindet, oder um einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre lohnend erscheinen lassen. Der Fokus liegt dabei auf den ästhetischen Dimensionen der Literatur. Dazu gehören z. B. Fragen der Gattung und der literarischen Form ebenso wie die der Symbolik, der Intertextualität und der Intermedialität. Dies schließt die Diskussion über die literarische Reflexion kultureller und geschlechtlicher Diversität ein. In der das Seminar begleitenden Übung werden ausgewählte Texte, besonders Quellen, gelesen und paradigmatisch interpretiert und gegebenenfalls übersetzt und philologisch analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminalgespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Arabische Literatur – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Arabische Literatur und ihre gesellschaftlichen Dimensionen“ oder des Moduls „Islamische Geschichte“* oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“*			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden etwa der Philologie, der Intertextualitäts- und Intermedialitätsforschung sowie der Gender Studies auf dem Gebiet der Arabistik und können diese selbstständig anwenden. Dabei können sie westliche Analysekatogorien für die arabische Literatur fruchtbar machen und diesen Ansatz kritisch hinterfragen. Sie sind darüber hinaus imstande, in Weiterentwicklung und Abgrenzung von der bisherigen Forschung eigenständige Positionen zu entwickeln und argumentativ zu untermauern. Des Weiteren besitzen sie vertiefte Kompetenzen im Umgang mit arabischsprachigen literarischen Texten und können diese auf verschiedenen Ebenen in einem literaturgeschichtlichen Kontext verorten.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei kann es sich um das Werk einzelner Autorinnen und Autoren handeln oder auch um Textgruppen, die eine andere (z. B. historische, thematische oder gattungsmäßige) Zugehörigkeit verbindet, oder um einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre lohnend erscheinen lassen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen mit ihren unterschiedlichen Inhalten durch die Studentinnen und Studenten und die intensive eigenständige Arbeit im Bereich des gewählten Forschungsschwerpunkts dienen zudem der Hinführung zu Masterarbeit und mündlicher Verteidigung. In der das Seminar begleitenden Übung werden ausgewählte Texte, besonders Quellen, gelesen und paradigmatisch interpretiert und gegebenenfalls übersetzt und philologisch analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion eigener Rechercheergebnisse	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. auch Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft	

* Diese Module können im inter- und transdisziplinären Bereich des Masterstudiengangs Arabistik studiert werden; im Masterstudiengang Islamwissenschaft sind sie Bestandteil des fachlichen Bereichs.

Modul: Koran und Tafsir			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Methoden der historisch-kritischen Koranforschung und können diese kritisch reflektiert anwenden. Sie lernen die muslimische Exegesetradition kennen und wissen um die Probleme ihrer Abgrenzung von westlichen Ansätzen. Sie sind in der Lage, originalsprachige Quellen präzise zu analysieren. Sie lernen, auf der Grundlage der koranwissenschaftlichen Sekundärliteratur eigene Positionen mündlich und schriftlich überzeugend zu vertreten.			
Inhalte: Das Modul stellt die wichtigsten Disziplinen der muslimischen Koranwissenschaften (<i>'ulûm al-Qur'ân</i>) über die Jahrhunderte hinweg exemplarisch vor. Dabei werden vor allem die Ansätze zur inneren Chronologie des Textes (<i>asbâb an-nuzûl</i>), die Problematik der verschiedenen Lesarten der Textüberlieferung und die grammatischen und lexikalischen Exegesedisziplinen behandelt sowie eine allgemeine Einführung in die Entwicklung und Geschichte der exegetischen Werke gegeben. In der das Seminar begleitenden Übung werden durch Lektüre und begleitende, angeleitete Textanalyse Textproben aus der islamischen Traditionswissenschaft zum Koran erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. auch Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Koran – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Der Koran in seiner spätantiken Umgebung“ oder des Moduls „Islamische Geschichte“* oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“*			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können mithilfe der Methoden der historisch-kritischen Koranforschung selbstständig zu Forschungsergebnissen gelangen. Dabei sind sie fähig, zwischen den Ansätzen der historisch-kritischen Koranforschung und der arabisch-islamischen Tradition zu unterscheiden und die Spannungen und Differenzen, in denen beide zueinander stehen, für die eigene Analyse fruchtbar zu machen. Sie sind zur kritischen Analyse originalsprachiger Quellen in der Lage. Sie lernen, eigene Forschungsergebnisse mündlich und schriftlich angemessen zu präsentieren und überzeugend darzulegen.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der Koran- und Traditionswissenschaft sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei werden zentrale Fragestellungen der Koranwissenschaft und Forschungsansätze aus der modernen westlichen Forschung oder aus der islamischen Traditionsliteratur erörtert. Die Wahl der Lehrveranstaltungen mit ihren unterschiedlichen Inhalten durch die Studentinnen und Studenten und die intensive eigenständige Arbeit im Bereich des gewählten Forschungsschwerpunkts dienen zudem der Hinführung zu Masterarbeit und mündlicher Verteidigung. In der das Seminar begleitenden Übung werden ausgewählte Texte, besonders Quellen, gelesen und paradigmatisch interpretiert und gegebenenfalls übersetzt und philologisch analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftliche/mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. auch Englisch oder Arabisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft	

* Diese Module können im inter- und transdisziplinären Bereich des Masterstudiengangs Arabistik studiert werden; im Masterstudiengang Islamwissenschaft sind sie Bestandteil des fachlichen Bereichs.

Anlage 2: Studienverlaufsplan (exemplarisch)

1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP	3. Semester 30 LP	4. Semester 30 LP
Arabische Literatur und ihre gesellschaftlichen Dimensionen (15 LP)			
	Der Koran in seiner spätantiken Umgebung (15 LP)		
		Arabische Literatur in ihren ästhetischen Dimensionen oder Koran – Vertiefung (10 LP)	
		Koran und Tafsir oder Arabische Literatur – Vertiefung (10 LP)	
	Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt (10 LP)		
	Erweiterte und angewandte Sprachkompetenz Arabisch (10 LP)		
Inter- und transdisziplinärer Bereich (10 LP)		Inter- und transdisziplinärer Bereich (10 LP)	
			Masterarbeit inkl. Verteidigung (30 LP)

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und
Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Januar 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 25. Januar 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon 70 LP im fachlichen Bereich, 20 LP im inter- und transdisziplinären Bereich und 30 LP in der Masterarbeit mit Verteidigung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die in den Modulen des inter- und transdisziplinären Bereichs gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Arabistik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang Arabistik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Arabistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themen-

vorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 50 bis 60 Seiten (ca. 15 000 bis 18 000 Wörtern) haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Über die Festsetzung des Termins für die Wiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten und findet spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben. Die Verteidigung wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten (in der Regel die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit) in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen. Der Student oder die Studentin kann die Prüferin oder den Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(11) Die Verteidigung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Ist die Verteidigung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note der Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 4 der

Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen oder Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 323), geändert am 16. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 3/2010 S. 19) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Arabistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Arabistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Fachlicher Bereich: 1. Pflichtbereich

Modul: Arabische Literatur und ihre gesellschaftlichen Dimensionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Essay (ca. 5 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Erweiterte und angewandte Sprachkompetenz Arabisch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kurs	Mündliche Prüfung (Fachgespräch/ca. 20 Minuten)	Ja
Kurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Fachlicher Bereich: 2. Wahlpflichtbereich

Modul: Arabische Literatur in ihren ästhetischen Dimensionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Arabische Literatur – Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Arabische Literatur und ihre gesellschaftlichen Dimensionen“ oder des Moduls „Islamische Geschichte“* oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“*		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (Fachgespräch/ca. 20 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

* Diese Module können im inter- und transdisziplinären Bereich des Masterstudiengangs Arabistik studiert werden; im Masterstudiengang Islamwissenschaft sind sie Bestandteil des fachlichen Bereichs.

Modul: Koran und Tafsir		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Koran – Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Der Koran in seiner spätantiken Umgebung“ oder des Moduls „Islamische Geschichte“* oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“*		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (Fachgespräch/ca. 20 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

* Diese Module können im inter- und transdisziplinären Bereich des Masterstudiengangs Arabistik studiert werden; im Masterstudiengang Islamwissenschaft sind sie Bestandteil des fachlichen Bereichs.

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Arabistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 9/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module des Fachstudiums	70	
Inter- und transdisziplinärer Bereich	20	
Masterarbeit inkl. Verteidigung	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Arabistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 9/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.